



## **Antrag zur Ratsversammlung am 10.05.2019**

### **Einführung einer Wettbürosteuer:**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. In der Stadt Geesthacht wird zum 01.01.2020 eine Wettbürosteuer eingeführt.
2. Der Steuersatz soll 5% des Wetteinsatzes betragen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, einen Satzungsentwurf den zuständigen Gremien (FA und RV) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Eine Grundlage dafür könnte die entsprechende Satzung der Stadt Rendsburg darstellen (siehe Anhang).

### **Begründung:**

Mit seinem Urteil vom 29. Juni 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, dass die Erhebung einer Wettbürosteuer grundsätzlich zulässig ist. Besteuert werden das Vermitteln und Veranstellen von Sportwetten oder Pferdewetten in Einrichtungen, die neben der Ausgabe von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse ermöglichen (Wettbüros). Bemessungsgrundlage ist dabei nicht die Fläche der genutzten Räume in qm, sondern der individuelle, wirkliche Vergnügungsaufwand, hier also der Wetteinsatz.

Nach einer Erhebung des Deutschen Städtetages beträgt das Aufkommen der Wettbürosteuer durchschnittlich ca. 10.000 Euro pro Wettbüro.

Diese Steuer soll damit nicht nur zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs beitragen, sondern in allererster Linie der Regulierung des ausufernden Marktes der Wettvermittlungsstellen dienen (präventive Funktion).

Mit der Wettbürosteuer sollen die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Betreiber vor Ort beeinflusst und somit der Betrieb der Wettbüros im vertretbaren Maß begrenzt werden.

Für die Fraktion  
Jens Kalke und Ali Demirhan